

Deutscher Feuerwehrverband

Mit uns – Partner der Feuerwehr

Voraussetzungen: Ein sichtbares Zeichen der Partnerschaft von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr ist das neue von den Feuerwehren verliehene Förderschild. Mit der Plakette sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung ihrer Feuerwehrpflichten unterstützen.

Empfänger: Arbeitgeber aus Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie

Antragsweg: Die Auszeichnung soll gemeinschaftlich von der örtlichen Leitung der Feuerwehr und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr (Gemeinde) über den Kreisfeuerwehrverband mit dem erforderlichen Antragsformular beim Landesfeuerwehrverband BW beantragt werden.

Deutscher Feuerwehrverband

Deutsches Feuerwehrehrenkreuz in Bronze

Voraussetzungen: Die neue Stufe des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Bronze wurde in erster Linie geschaffen, um den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar zu machen, zum Beispiel junge Menschen, Frauen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger. Die neue Stufe soll Anreize für neue Zielgruppen bieten, im Brandschutz mitzuwirken. Sie kann natürlich aber auch für hervorragende Verdienste verliehen werden, die sich der Würdigung durch die höheren Stufen bislang entziehen.

Grundsätzlich wird das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige Feuerwehrangehörige

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Kontingent: Je 800 beitragszahlende Feuerwehrangehörige 1 Ehrenkreuz

Anmerkung:

1. Ergänzung zur bestehenden Ehrenordnung in der Fassung vom 06.10.2011

Die 1. Ergänzung wurde am 19.09.2012 durch den Verbandsausschuss beschlossen.